



03.01 Finanzreglement

28.04.2024 / ZV

1. Allgemeines

- 1.1 Dieses Finanzreglement regelt die jährlichen finanziellen Verpflichtungen aller Swiss Wrestling Federation - Mitglieder.
- 1.2 Grundlagen für dieses Finanzreglement sind die Statuten und die Reglemente. Bei Abweichungen zu den einzelnen Reglementen gilt das Finanzreglement.
- 1.3 Alle Verpflichtungen von einzelnen Mitgliedern werden dem betreffenden Klub oder Regionalverband in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden die Passivmitglieder, die durch den Verband geworben wurden.
- 1.4 Alle von Swiss Wrestling Federation gestellten finanziellen Ansprüche müssen nach dem Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen beglichen werden. Bei Nicht-Bezahlung einer Rechnung innert der Zahlungsfrist erfolgt eine erste Mahnung. Wird die Rechnung nicht innerhalb der angegebenen Frist beglichen, so werden der Klub und dessen Mitglieder gemäss Beschluss des Zentralvorstandes bis zur restlosen Zahlung von allen Wettkämpfen ausgeschlossen.
- 1.5 **Die Organisatoren von Wettkämpfen haben allen Funktionären von Swiss Wrestling Federation freien Eintritt zu gewähren.**
- 1.6 **Die Klubs sind für alle finanziellen Verpflichtungen ihrer Mitglieder gegenüber Swiss Wrestling Federation verantwortlich.**
- 1.7 **Klubs, die aus Swiss Wrestling Federation austreten, haben bis zum 1. Dezember des laufenden Jahres ihren Rücktritt schriftlich dem Zentralpräsidenten mitzuteilen.**
- 1.8 **Ein aus Swiss Wrestling Federation ausgetretener Verein hat seine finanziellen Verpflichtungen des laufenden Jahres ausnahmslos zu erfüllen.**
- 1.9 **Alle von Swiss Wrestling Federation gestellten finanziellen Ansprüche müssen nach dem Erhalt der Rechnung innerhalb 30 Tagen beglichen werden. Für den Fall, dass ein Klub nicht bezahlt, erfolgt eine erste Mahnung. Wird die Rechnung nicht innerhalb der angegebenen Frist beglichen, so werden der Klub und dessen Mitglieder bis zur Bezahlung von allen Wettkämpfen ausgeschlossen.**

2. Mitgliederbeiträge

2.1	Klubbeitrag	CHF	300.00
2.2	Pflichtlink Klubs / Beitrag pro Jahr/Link	CHF	150.00
	Link Inserent / Beitrag pro Jahr / Link (fakultativ je 50% Club/SWFE)	CHF	150.00

2.3 Jahresbeitrag Mannschaften

Swiss Wrestling Premium League	CHF	1'500.00
Swiss Wrestling Challenge League	CHF	750.00
1. Liga	CHF	200.00

2.4 Jahresbeiträge Kaderringer und Kandidaten

Aktive	CHF	300.00
Nachwuchs (Junioren und Kadetten)	CHF	200.00

2.5 Lizenzgebühren

Lizenz Aktive	CHF	80.00
Lizenz Junioren	CHF	65.00
Lizenz Kadetten	CHF	55.00
Lizenz Jugend	CHF	25.00
Lizenz Piccolo	CHF	20.00
Physische Lizenzkarte (muss beim Lizenzchef beantragt werden)	CHF	10.00

2.6 Jahresbeitrag Passivmitglieder

Swiss Wrestling Federation - Passivmitglieder	CHF	10.00
Passiv-Mitglieder pro Verein aufgrund der gelösten Lizenzen: pro Lizenz	CHF	5.00
Bearbeitungsgebühr pro Lizenz	CHF	5.00
Fördermitglieder	CHF	5.00
Gutschrift pro gemeldetes Fördermitglied	minus CHF	10.00

2.7 Resultatdienst Mannschaftsmeisterschaft

Kostenbeitrag Vereine der Swiss Wrestling Premium League	CHF	150.00
Kostenbeitrag Vereine der Swiss Wrestling Challenge League	CHF	100.00
Kostenbeitrag 1. Liga	CHF	50.00

3. Wettkampfbeiträge

3.1 Schweizer Einzelmeisterschaften

zugunsten Veranstalter:

- Aktive	CHF	30.00
- Junioren	CHF	30.00
- Kadetten	CHF	25.00

- Jugend	CHF	25.00
Zuschlag für Nachmeldungen	CHF	10.00

Turnierbüro / gültig ab 2021

Installationspauschale Software (exklusiv Reisespesen)	CHF	75.00
Lizenzkosten + Verbrauchsmaterial (pro Teilnehmer)	CHF	0.90
Optional: Betreuung durch geschultes Personal (exklusiv Reisespesen)	CHF	200.00

3.2 Final Mannschaftsmeisterschaft

Final Swiss Wrestling Premium League 1./2. Platz: Heimklub	CHF	3'500.00
Final Swiss Wrestling Premium League 3. Platz: Heimklub	CHF	500.00
Finals Swiss Wrestling Challenge League: Heimklub	CHF	200.00

4. Entschädigungen

4.1 Kampfrichter

Mannschaftsmeisterschaft Swiss Wrestling League:

pro Kampf:

Swiss Wrestling Premium League Entschädigung	CHF	200.00
Swiss Wrestling Challenge League Entschädigung	CHF	170.00
1. Liga Entschädigung	CHF	80.00
Finalkämpfe Swiss Wrestling Premium League & Swiss Wrestling Challenge League 1./2. Platz	CHF	250.00

pro Veranstaltung:

Reiseentschädigung Swiss Wrestling Premium / Challenge League	Bahnspesen 1. Klasse
Reiseentschädigung 1. Liga	Bahnspesen 2. Klasse

Je 50 % pro Mannschaft. Die Entschädigung ist vor dem Kampf auszuführen.

1. Einzelmeisterschaften / Turniere in der Schweiz

pro Veranstaltung:

- Internationale Wettkämpfe (in der CH oder im Ausland)	CHF	100.00
- Nationale Wettkämpfe	CHF	120.00
- Regionale Wettkämpfe	CHF	50.00

Dem Verein werden wie bis anhin die Kampfrichterspesen am Tag der Durchführung der Schweizermeisterschaft zur Auszahlung an die einzelnen Kampfrichter vorgelegt. Nach Abschluss der letzten Schweizermeisterschaft erstellt Swiss Wrestling Federation eine Abrechnung über das Total der Kampfrichterspesen und errechnet den Durchschnitt der Kosten.

Die Verrechnung der Kosten hat bis spätestens einen Monat nach Durchführung der letzten Schweizermeisterschaft zu erfolgen, so dass die Vereine die Buchhaltung der Schweizermeisterschaft schliessen können.

5. Gebühren Transfers

5.1 Nationale Transfers

Grundtaxe für alle Übertritte (Transfer und Rückkehr) in der Schweiz CHF 50.00

Bei Auflösung des Klubs wird nur die Grundtaxe in Rechnung gestellt, die Mitglieder solcher Klubs sind nicht den folgenden Taxen unterstellt.

2.	Transfer für Aktive, Junioren (Kadetten 50 % - Jugend & Piccolo 0 %)		
	Transfer für Frauen (Aktive und Junioren 20 %, Kadetten 10 % - Jugend & Piccolo 0 %)		
3.	1. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	2'500.00
	2. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	2'000.00
	3. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	1'500.00
	4.-6. Rang an einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	750.00
	Teilnehmer der letzten Swiss Wrestling Premium League-Saison	CHF	500.00
	Teilnehmer der letzten Swiss Wrestling Challenge League-Saison	CHF	250.00

Sollten zum Zeitpunkt des Transfers (Datum Eingang beim Lizenzchef SWFE) im aktuellen Jahr noch keine Schweizermeisterschaften stattgefunden haben, dann ist lediglich das Vorjahr massgebend für die Bemessung der Taxe.

4.	Transfers eines Kampfrichters innerhalb der Schweiz		
	Transfer eines internationalen Kampfrichters	CHF	1'500.00
	Transfer eines nationalen Kampfrichters	CHF	1'000.00

Transfer eines regionalen Kampfrichters	CHF	500.00
---	-----	--------

5.2 **Gebühren für Leihtransfer (Mannschaftsmeisterschaft)**

Grundtaxe für alle Doppellizenzen	CHF	50.00
-----------------------------------	-----	-------

Die Grundtaxe gilt als einmalige Bearbeitungsgebühr und wird in jedem Falle fällig.

Gebühren Aktive, Junioren und Kadetten (pro Kampf)

Premium League

Pro Kampf	CHF	200.00
-----------	-----	--------

Maximalbetrag pro Saison und Ringer	CHF	2'500.00
-------------------------------------	-----	----------

Challenge League

Pro Kampf	CHF	150.00
-----------	-----	--------

Maximalbetrag pro Saison und Ringer	CHF	1'500.00
-------------------------------------	-----	----------

1. Liga

Pro Wochenende	CHF	50.00
----------------	-----	-------

Frauen (pro Wochenende)	CHF	30.00
-------------------------	-----	-------

Maximalbetrag pro Saison und Ringer	CHF	500.00
-------------------------------------	-----	--------

Kampfgemeinschaften 1. Liga

Medaillengewinner Aktiv SM im aktuellen Jahr pro Wochenende	CHF	100.00
---	-----	--------

Ansonsten fallen für Kampfgemeinschaften ausser der Grundtaxe keine Gebühren an

5.3 **Internationale Transfers**

Taxe für alle Übertritte	CHF	100.00
--------------------------	-----	--------

Transfer für Aktive, Junioren (Kadetten 50 %)

1. einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	5'000.00
---	-----	----------

2. einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	4'500.00
---	-----	----------

3. einer SM des aktuellen und/oder letzten Jahres	CHF	4'000.00
---	-----	----------

für alle übrigen Swiss Wrestling Mitglieder	CHF	3'500.00
---	-----	----------

Bei Transfers ins Ausland ist für jedes weitere Jahr eine Gebühr von 10 %, zugunsten Swiss Wrestling Federation, der ursprünglichen Transfersumme zu bezahlen.

Internationale Transfergesuche für ausländische Ringer sind jährlich mit den vorgeschriebenen Formularen via Swiss Wrestling Federation zur Weiterleitung an die UWW EUROPE einzureichen. Die Gebühren der UWW/UWW EUROPE gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuch stellenden Vereins. Die Transfermodalitäten sowie die Gebühren sind den aktuellen Reglementen der UWW/UWW EUROPE zu entnehmen (Règlement International de transferts de lutteurs).

5.4 Protestgebühren: Neu im 04.01 Rechts- und Disziplinarreglement

6. Bussen: Neu im 04.01 Rechts- und Disziplinarreglement

7. Finanzielle Beteiligungen

7.1 Lizezeinnahmen

von den Grundgebühren:

- an Swiss Wrestling Federation 80 %
- an die Regionalverbände 20 %

7.2 Transfergebühren

bei allen Transfers (ohne Kampfrichter):

- an den abgebenden Klub (zuletzt lizenziert) 60 %
- an Swiss Wrestling Federation 30 %
- an den Regionalverband 10 %

7.3 Kampfrichter

- für internationale und nationale Kampfrichter an Swiss Wrestling Federation 100%
- für regionale Kampfrichter an die Region 100%

8. Kostenbeitrag Regionen Ausbildung Kampfrichter

8.1 Region I

- Grundbeitrag CHF 600.00
- Beitrag pro Kampfrichter CHF 50.00

8.2 Region II

- Grundbeitrag CHF 600.00
- Beitrag pro Kampfrichter CHF 50.00

8.3 Region III

- Grundbeitrag CHF 600.00
- Beitrag pro Kampfrichter CHF 50.00